

NIEDERSCHRIFT

über die Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Umwelt, Bauen und Verkehr vom 01.12.03, 18.00 Uhr im Sitzungssaal des Rathauses

(42. Sitzung des Ausschusses in der Wahlzeit 1999 - 2004)

Die Anwesenheitsliste, die Bestandteil dieser Niederschrift ist, liegt als Anlage bei.

Inhalt:

Seite:

ÖFFENTLICHE SITZUNG

| | | |
|--------|---|----|
| TOP 1 | : Unterrichtung des Ausschusses über wichtige Angelegenheiten | 2 |
| TOP 2 | : Fragen von Einwohnern gem. § 24 der Geschäftsordnung | 2 |
| TOP 3 | : Umbau und Erweiterung der Realschule, Ennigerloh-Mitte | |
| | Bericht über den Projektstand, | |
| | Beratung u. Beschlussfassung über die Ausprägung der Sichtbetonteile... 2 | |
| TOP 4 | : Gebührenbedarfsberechnung 2004 zur Gebührensatzung zur Satzung | |
| | über die Abfallentsorgung in der Stadt Ennigerloh | 3 |
| TOP 5 | : Gebührensatzung zur Satzung über die Abfallentsorgung | |
| | in der Stadt Ennigerloh | 9 |
| TOP 6 | : Beb.-Plan Nr. 38 "Kalthöner", Ennigerloh-Mitte | |
| | Beratung über eingegangene Anregungen..... | |
| | Erneuter Offenlegungsbeschluss..... | 9 |
| TOP 7 | : Vereinfachte Änderung des Beb.-Planes Nr. 310 | |
| | „Schliekstraße/Blumenstraße“, Ennigerloh-Westkirchen | |
| | Empfehlung zum Änderungsbeschluss Offenlegungsbeschluss | 10 |
| TOP 8 | : Beratung über die Prioritätenliste der im Jahre 2003 laufenden | |
| | Bauleitplanverfahren..... | 11 |
| TOP 9 | : Bauvoranfragen/Bauanträge und sonstige Anträge | |
| | Bauvorhaben im Geltungsbereich des Beb.-Planes Nr. 215.1 | |
| | „Nördlich Turnierstraße“, Ennigerloh-Ostenfelde - Walmdächer..... | 12 |
| TOP 10 | : Fragen von Ausschussmitgliedern gem. § 23 der Geschäftsordnung..... | 13 |
| TOP 11 | : Fragen von Einwohnern gem. § 24 der Geschäftsordnung..... | 14 |

NICHTÖFFENTLICHE SITZUNG

| | | |
|--------|--|--|
| TOP 12 | : Unterrichtung des Ausschusses über wichtige Angelegenheiten..... | |
| TOP 13 | : Grundstücksangelegenheiten..... | |
| TOP 14 | : Fragen v. Ausschussmitgliedern gem. § 3 Abs. 4 d. GeschäftsO | |

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung und begrüßt die Anwesenden. Er stellt fest, dass die Einberufung dieser Sitzung ordnungs- und fristgemäß erfolgt ist und die Beschlussfähigkeit gegeben ist.

Zur Tagesordnung ergeben sich keine Fragen.

Öffentliche Sitzung

TOP 1 : Unterrichtung des Ausschusses über wichtige Angelegenheiten

TOP 1.1 : Einrichtung von Tempo 30-Zonen

Sachverhalt : Die Verwaltung berichtet, dass mit heutigem Tage für die Stadtteile Ostenfelde und Westkirchen die Anordnung zur Einrichtung von flächendeckenden Tempo 30-Zonen eingegangen ist. Sie teilt weiter mit, dass abhängig von den finanziellen Mitteln die angeordneten Maßnahmen im Laufe des Jahres 2004 durchgeführt werden.

TOP 1.2 : Antrag der Martin-Luther-Schule sowie der Ludgerusschule

Sachverhalt : Der Ausschussvorsitzende übergibt der Verwaltung einen Antrag der Martin-Luther-Schule sowie der Ludgerusschule der sich unter anderem mit der Einbahnstraßenregelung am Parkplatz Berliner Str., sowie der helleren Beleuchtung an den Fußgängerüberwegen der Breslauer Str. und Ludgerusstraße befasst. Die Verwaltung teilt hierzu mit, dass sie die Situation vor Ort überprüfen wird.

TOP 2 : Fragen von Einwohnern gem. § 24 der Geschäftsordnung

Sachverhalt : Es ergeben sich keine Fragen.

TOP 3 : Umbau und Erweiterung der Realschule, Ennigerloh-Mitte
Bericht über den Projektstand
Beratung und Beschlussfassung über die Ausprägung der Sichtbetonteile

Sachverhalt : Die Baugenehmigung für den Umbau und die Erweiterung der Realschule Ennigerloh ist mit Datum vom 18.09.2003 eingegangen. Die Beratungen über die Fassadengestaltung des zukünftigen Anbaues haben im Rahmen der Sondersitzung am 18.08.2003 stattgefunden. Mehrheitlich wurde beschlossen, eine Sichtbetonfassade vorzusehen, wobei die Ausprägung der Sichtbetonbauteile noch gesondert zu beschließen ist.

Die Ausführungsplanung liegt als Vorabzug vor. Für die anstehende Ausschreibung zum 1. Bauabschnitt, der insbesondere den Neubau von 6 Klassenräumen, die Neudefinition der Pausenhalle/des pädagogischen Zentrums sowie wesentliche Brandschutzvorkehrungen vorsieht, ist ein Beschluss über die Ausprägung der Sichtbetonbauteile zu fassen.

Der beauftragte Architekt, Thomas Daum, gibt einen ausführlichen Projektstandsbericht. Ferner stellt H. Daum drei Muster für die Oberflächenausprägung der Betonfertigteile (Normalbeton, Beton mit Titanoxidanteil und ein Muster, dessen Oberfläche Sandgestrahlt ist) vor. Er stellt die Vor- und Nachteile der drei Muster dar. H. Daum erklärt, dass bei dem Muster, mit Titanoxid, die Oberfläche eine sehr glatte ist, und die Kosten ca. 2 % höher zu veranschlagt sind, als bei dem Muster des normalen Sichtbetons. Ein weiterer Vorteil dieses Betons ist, dass man die Oberfläche sehr gut mit einer Beschichtung versehen kann, die Graffiti sprays nicht dauerhaft haften lässt. Der sandgestrahlte Sichtbeton hat den Nachteil, dass die Oberfläche sehr rau ist und es dadurch zu einer schnelleren Verwitterung der Oberfläche kommt.

Beschluss : Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Umwelt, Bauen und Verkehr beschließt einstimmig, mit 9 Ja-Stimmen und 2 Enthaltungen, die vorgesehene Ausschreibung der Betonfertigteile in Anlehnung an das in der Sitzung vorgestellte Betonmuster mit Titanoxidanteil vorzunehmen.

TOP 4 : Gebührenbedarfsberechnung 2004 zur Gebührensatzung zur Satzung über die Abfallentsorgung in der Stadt Ennigerloh

Sachverhalt : Als Anlage werden die Berechnungsbögen zur Gebührenbedarfsberechnung des Jahres 2004 für die Bereiche Rest- und Biomüll vorgelegt. Zu den einzelnen Bereichen werden nachfolgende allgemeine Bemerkungen gegeben:

Abfallbeseitigungskosten (Unternehmer): HHSt 7200.5400

Bei der Kalkulation der zu erwartenden Gefäßbestände für das Jahr 2004 wurden sowohl im Rest-, als auch im Biomüllbereich Anpassungen aufgrund der Erfahrungswerte der vergangenen Jahre vorgenommen.

Die Abfuhrvergütungen (je Gefäß) werden sich für die Jahre 2004/2005 nicht verändern, da der Unternehmer lt. Vertrag für diesen Zeitraum Festpreise bezogen auf die Nettopreise erhält.

Entgelte Deponie: HHSt 7200.5402

Bei der Ermittlung der Deponiemengen wurden der Hausmüll, hausmüllähnliche Gewerbeabfälle sowie der Biomüll ins Verhältnis zu den Müllgefäßen gesetzt. Weiterhin wurde eine pauschale Steigerung von 2,5 % hinzugerechnet, da sich in der Vergangenheit die Deponiemengen im Verhältnis zum Gesamtlitervolumen stetig erhöht haben. Eine Erhöhung der Deponieentgelte erfolgte für das Jahr 2004 nicht.

Im Bereich des Sperrmülls wurde aufgrund der stark ansteigenden Mengen mit einer Menge von 701 to gerechnet. Eine zusätzliche Steigerung bei den Sperrmüllmengen ist gegenüber dem Kalkulationszeitraum nicht mit eingerechnet worden. Für das Jahr 2004 bedeutet das eine Steigerung gegenüber der Gebührenbedarfsberechnung 2003 von 141 to (Kalkulationszeitraum von 01.11.02 - 31.10.03 = 700,98 to).

Entsorgung Sondermüll: HHSt 7200.5401

In diesem Bereich ergaben sich in den vergangenen drei Jahren erhebliche Schwankungen bei den zu entsorgenden Mengen. Für das Jahr 2004 wird mit keiner Steigerung des zu entsorgenden Sondermülls gegenüber dem zugrundeliegenden Kalkulationszeitraum 11/02 - 10/03 gerechnet.

Kosten Recycling: HHSt 7200.1300

Für die Sammlung und Sortierung der verpackungsfremden Papiere, Pappe und Druckerzeugnisse wird für 75% der gesammelten Mengen ein festes Entgelt gezahlt. Aufgrund der z.Z. geführten Verhandlungen, mit der DSD GmbH, und der noch nicht geklärten Frage, ob die Kommunen ab dem Jahr 2004 für 90% der gesammelten verpackungsfremden Papier, Pappe und Druckerzeugnisse verantwortlich sind, ist bei der Gebührenbedarfsberechnung 2004 mit einer Steigerung von ca. 24.200,- € für die Sammlung dieser Materialien gerechnet worden (Kostenbeteiligung für 90 % der gesammelten Papiermengen, sowie der vertraglichen Steigerung des Tarifabschlusses des öffentlichen Dienstes für das Jahr 2003 in Höhe von 2,4 %).

Weiterhin werden die Tonnagemengen direkt abgerechnet. Da aber gerade im Bereich der verpackungsfremden Papiere und Druckerzeugnisse große Preisschwankungen bestehen, können die Erlöse nur ganz vorsichtig geschätzt werden. Vor diesem Hintergrund wird für das Jahr 2004 ein Betrag in Höhe von 15.500,- € als Einnahme in Ansatz gebracht (Ansatz 2003 10.670,-€). Sollten sich im Jahr 2004 die Entsorgungspreise soweit verschlechtern, dass eine Zuzahlung erfolgen muss, ist die bei der Ausgabenhaushaltsstelle Kosten Recycling zu veranschlagen.

Elektroschrott: HHSt 7200.5407

In diesem Bereich hat sich die gesammelte Menge gegenüber der Gebührenbedarfsberechnung 2003 (14 to) fast verdoppelt. So dass für die Gebührenbedarfsberechnung 2004 mit einer zu entsorgenden Menge von 29,5 to gerechnet wurde.

Sammlung der Kühl- und Weißgeräte sowie sperrige Metallteilsammlung

Aufgrund der seit 1999 eingeführten weiteren Unterteilung der Entsorgungskosten bei gleichzeitiger Sammlung mehrerer Geräte ist hier die Gesamtmenge sowohl der Kühl- und Weißgeräte, als auch der Metall- und Schrottsammlung zu betrachten. Insgesamt ist festzustellen, dass die Gesamtmenge leicht steigt. Der Haushaltsansatz für das Jahr 2004 wurde aufgrund des o. g. genannten Sachverhaltes, und der Tatsache, dass die Entsorgungspreise für Kühlgeräte von 11,60 € auf 11,90 € steigen, um 6.500 € angehoben.

Innere Verrechnungen (Bewirtschaftungskosten, Technische Dienste, Erstattungen an UA 1110)

Personalkosten

Bei den Personalkosten ist für das Jahr 2004 eine Besoldungserhöhung zum 01.04. sowie zum 01.08 in Höhe von jeweils 1% eingerechnet worden. Für den Bereich der Angestellten und Arbeiter ergibt sich zum 01.05. eine Erhöhung von 1% aufgrund der z.Z. gültigen Tarifverträge. Insgesamt sind die Kosten für den SN I gegenüber der Gebührenbedarfsberechnung 2003 gesunken, da im Vorjahr bei den Personalkosten die „Technischen Dienste“ noch mit eingerechnet wurden.

Bewirtschaftungskosten

Nachdem zwischenzeitlich eine gesonderte Rechnungslegung seitens der Technischen Dienste erfolgt, werden die Kosten für die Leerung der Straßenpapierkörbe separat erfasst. Die Kosten beinhalten nunmehr auch den genauen Material- und Fahrzeug-einsatz. Diese führt zur einer Kostensteigerung im Bereich Bewirtschaftungskosten Technische Dienste auf 62.000 € (Bewirtschaftungskosten 2003 = 37.821,00 €).

Zur Begründung wurde auch mitgeteilt, dass diese nicht unerhebliche Steigerung darauf zurückzuführen ist, dass neben den Kosten für die Reinigung der Straßenpapierkörbe erstmalig auch die Kosten für die Sammlung von Abfällen, die im Bereich der Gemeindestraßen anfallen, mit in die Gebührenbedarfsberechnung eingeflossen sind. Nach Auskunft des Eigenbetriebes belaufen sich diese auf ca. 24.000,- €. Sofern diesem Vorschlag gefolgt wird, ergibt sich eine Entlastung im Unterabschnitt Straßenreinigung, in dem diese Kosten in der Vergangenheit veranschlagt wurden.

Erstattungen an UA 1110 (Umweltschutz)

Im Bereich Erstattung an den Unterabschnitt 1110 (Umweltschutz) wird aufgrund von anderweitiger Aufgabenzuteilung die Stelle der Abfallberatung mit 75 % in die Gebührenbedarfsberechnung mit eingerechnet.

Bei der Umlegung der Kosten auf die einzelnen Unterabschnitte wurde, soweit es erforderlich war, eine Anpassung in den einzelnen Bereichen vorgenommen.

Rücklage

Im Bereich der Restmüllentsorgung stand aus der Abrechnung für das Jahr 2001 ein Überschuss in Höhe von 14.957,53 € (inkl. Zinsen) zur Verfügung (die Sonderrücklage im Vorjahr betrug für den Bereich Restmüll 70.062,54 €). Nach dem Kommunalabgabengesetz für das Land NRW (KAG) sind Kostenunter- und -überdeckungen innerhalb eines Zeitraumes von drei Jahren, nach Ablauf der Kalkulationsperiode, den Gebührenzahlern aufzuerlegen bzw. zu erstatten. Aus diesem Grund ist die Sonderrücklage aus dem Jahr 2001 in der Gebührenbedarfsberechnung 2004 zu berücksichtigen.

Im Bereich der Biomüllentsorgung ist aus der Sonderrücklage 2001 ein Betrag in Höhe von 5.989,18 € (inkl. Zinsen) in die Gebührenbedarfsberechnung mit einberechnet worden. Somit ist die Sonderrücklage aus dem Jahr 2001 aufgelöst.

Entschädigung für Containerstandorte: HHSt 7200.1500

Die DSD GmbH hat der Stadt Ennigerloh für die Reinigung der Containerstandplätze und Abfallberatung einen Betrag in Höhe von 1,01 € pro Einwohner und Jahr zugesichert. Die Einwohnerzahl errechnet sich aufgrund des Statistischen Landesamtes für Datenverarbeitung NRW zum 30.06. des Vorjahres. Die Entschädigung der Vorjahre Betrag 0,51 € je Einwohner und Jahr.

Kosten sperrige Grünabfälle:

Die Kosten für die Abfuhr von sperrigen Grünabfällen wurden als Maßstab in die Gebührensatzung für die Inanspruchnahme der Abfuhr übernommen. Sie belaufen sich in Höhe von 135,43 € für die Abfuhr eines 5 cbm Containers und 174,70 € für die Abfuhr eines 7 cbm Containers.

Aufgrund der v. g. Berechnung ergeben sich für die Abgabepflichtigen nachfolgende Änderungen:

Restmüll

| | bisher | neu | Prozent |
|---------------------------------|---------------|------------|----------------|
| 80 l | 85,32 € | 96,96 € | +13,64 % |
| 120 l | 127,92 € | 145,44 € | +13,70 % |
| 240 l | 255,84 € | 291,00 € | +13,74 % |
| 1,1 cbm Container (14täglich) | 1.172,52 € | 1.333,56 € | +13,73 % |
| 1,1 cbm Container (wöchentlich) | 2.345,04 € | 2.667,12 € | +13,73 % |

Biomüll

| | bisher | neu | Prozent |
|-------|---------------|------------|----------------|
| 120 l | 79,56 € | 72,36 € | -9,05 % |
| 240 l | 158,88 € | 144,48 € | -9,06 % |

In der nachfolgenden Diskussion wird im Ausschuss die Auffassung vertreten, die Kostenverlagerung im Bereich der Bewirtschaftungskosten Technische Dienste für das Jahr 2004 nicht vorzunehmen, da hier noch grundsätzlicher Beratungsbedarf besteht.

Aus diesem Grunde sollen die Kosten für die Sammlung von Abfällen, die im Bereich der Gemeindestraßen anfallen, aus der Gebührenbedarfsberechnung Abfall herausgerechnet, und weiterhin bei der Straßenreinigung veranschlagt werden.

Die Gebühren für die Bereiche Biomüll und sperrige Grünabfälle bleiben von der neuen Berechnung unberührt, da die Bewirtschaftungskosten für den ETD nur in den Bereich Restmüll mit eingerechnet werden.

Beschluss : Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen, Umwelt und Verkehr empfiehlt dem Rat einstimmig, die als Anlage beigefügte Gebührenbedarfsberechnung zur Gebührensatzung zur Satzung über die Abfallentsorgung in der Stadt Ennigerloh unter dem Vorbehalt, dass bei den Bewirtschaftungskosten die Kosten für die Sammlung von Abfällen, die im Bereich von Gemeindestraßen anfallen, aus der Gebührenbedarfsberechnung Abfall herausgerechnet werden und diese Kosten wiederum bei der Straßenreinigung zu veranschlagt werden, zu beschließen.

Hinweis des Schriftführers:

Die neuen Gebühren sind nach Überarbeitung in der folgenden Tabelle dargestellt:

Restmüll

| | bisher | neu | Prozent |
|---------------------------------|------------|------------|----------|
| 80 l | 85,32 € | 94,20 € | +10,41 % |
| 120 l | 127,92 € | 141,36 € | +10,51 % |
| 240 l | 255,84 € | 282,72 € | +10,51 % |
| 1,1 cbm Container (14täglich) | 1.172,52 € | 1.295,88 € | +10,52 % |
| 1,1 cbm Container (wöchentlich) | 2.345,04 € | 2.591,88 € | +10,53 % |

Biomüll

| | bisher | neu | Prozent |
|-------|----------|----------|---------|
| 120 l | 79,56 € | 72,36 € | -9,05 % |
| 240 l | 158,88 € | 144,48 € | -9,06 % |

TOP 5 : Gebührensatzung zur Satzung über die Abfallentsorgung in der Stadt Ennigerloh

Sachverhalt : Der Entwurf der Gebührensatzung zur Satzung über die Abfallentsorgung in der Stadt Ennigerloh ist als Anlage beigefügt. Änderungen gegenüber der bisherigen Fassung ergeben sich in der Präambel sowie der im § 3 verankerten Gebührensätze. Hinsichtlich der Veränderung der Gebührensätze wird auf die Sitzungsvorlage zur Gebührenkalkulation verwiesen.

Aufgrund der im vorangegangenen TOP vorgenommenen Änderung, in der Gebührenbedarfsberechnung, stehen die daraus resultierenden neuen Gebührensätze für den Bereich Restmüll noch nicht fest (siehe Hinweis TOP 4).

Aus diesem Grund kann eine Beschlussempfehlung nicht erfolgen, der Ausschuss hat, unter Einbeziehung der Änderung, einer direkten Beschlussfassung im Rat zugestimmt.

Beschluss : Es ergeht kein Beschluss.

TOP 6 : Beb.-Plan Nr. 38 "Kalthöner", Ennigerloh-Mitte
Beratung über eingegangene Anregungen
Erneuter Offenlegungsbeschluss

Sachverhalt : Auf die Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Umwelt, Bauen und Verkehr vom 22.09.2003 wird verwiesen. Die frühzeitige Bürgerbeteiligung im Verfahren zur Aufstellung des Bebauungsplans hat am 06.10.2003 stattgefunden. Als wesentliche Anregungen aus der Bürgerbeteiligung sind der Wunsch nach Erhaltung des „Waldes“ im südwestliche Bereich des geplanten Gewerbegebietes, nach Verbreiterung der Fuß- und Radwegefläche im Bereich der westlichen Neubeckumer Straße sowie die Beibehaltung der vorhandene Bushaltestelle auf der heutigen Straßenseite festzuhalten. Ein wichtiger Aspekt bei Bürgern ist auch die Frage des Emissionsschutzes.

Der Entwurf des Beb.-Planes Nr. 38 „Kalthöner“, Ennigerloh-Mitte, lag in der Zeit vom 13.10. bis einschließlich 13.11.2003 öffentlich aus.

Die eingegangenen Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange wie auch Privatpersonen sind der Zusammenstellung zu entnehmen, die dem Protokoll beigelegt ist. Die seitens der Träger öffentlicher Belange vorgetragenen Anregungen werden im Wesentlichen beachtet.

Anregungen betroffener Bürger sind ebenfalls vorgetragen worden. Auch diese werden im Wesentlichen beachtet.

Aufgrund der vorgetragenen Anregungen und der sich daraus ergebenden Bearbeitungsvorschläge ist die erneute Offenlegung des ergänzten und geänderten Beb.-Planentwurfes erforderlich.

Beschluss : Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Umwelt, Bauen und Verkehr nimmt die vorgetragenen Anregungen zur Kenntnis. Er beschließt einstimmig, nach eingehender Beratung der sowohl durch Träger öffentlicher Belange als auch von Bürgern vorgetragenen Anregungen, die vorliegenden Bearbeitungsvorschläge.

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Umwelt, Bauen und Verkehr beschließt einstimmig, den aufgrund der beschlossenen Bearbeitungsvorschläge geänderten Beb.-Planentwurf Nr. 38 „Kalthöner“, Ennigerloh-Mitte, für die Dauer von zwei Wochen erneut öffentlich auszulegen. Weiterhin beschließt der Ausschuss für Stadtentwicklung, Umwelt, Bauen und Verkehr einstimmig, dass Anregungen nur zu den geänderten und ergänzten Teilen vorgebracht werden können.

TOP 7 : Vereinfachte Änderung des Beb.-Planes Nr. 310 „Schliekstraße/Blumenstraße“, Ennigerloh-Westkirchen
Empfehlung zum Änderungsbeschluss
Offenlegungsbeschluss

Sachverhalt : Der rechtskräftige Beb.-Plan Nr. 310 „Schliekstraße/Blumenstraße“, Ennigerloh-Westkirchen, weist im Osten des Plangebietes eine öffentliche Grünfläche in einer Größe von ca. 1.000 qm aus. Die Fläche bietet sich an, den Bedarf an Spielmöglichkeiten abzudecken. Hierzu fand bereits vor einigen Monaten eine Anliegerversammlung bezüglich der Gestaltung des Spielplatzes statt. In diesem Zusammenhang ist die Forderung des Kreisbauamtes nach erneuter Ausgleichsbewertung zu folgen.

Die Anlage eines Kinderspielplatzes stellt zwar keinen weiteren Eingriff in Natur und Landschaft dar, aber die an der Stelle des Spielplatzes vorgesehenen nicht verwirklichtbaren Ausgleichsmaßnahmen müssen an anderer Stelle vollzogen werden. Es wird vorgeschlagen, den vorgesehen Ausgleich in Form der Anlage einer Streuobstwiese auf dem Flurstück 209, in der Flur 19, Gemarkung Westkirchen zu erhöhen.

Des Weiteren wird die Ausweisung „Öffentliche Grünfläche“ durch die Zweckbestimmung „Kinderspielplatz“ ergänzt. Bezüglich des Verfahrens schließt sich an die Beschlussfassung des Rates zur vereinfachten Änderung des Beb.-Planes die Beteiligung der Bürger in Form der öffentlichen Auslegung an. Im Sinne einer schnellen Umsetzung des Vorhabens könnte vorbehaltlich der Zustimmung des Rates somit auch der Beschluss zur öffentlichen Auslegung gefasst werden.

Beschluss : Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Umwelt, Bauen und Verkehr empfiehlt dem Rat einstimmig, den Beb.-Plan Nr. 310 „Schliekstraße/Blumenstraße“, Ennigerloh-Westkirchen, vereinfacht zu ändern.

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Umwelt, Bauen und Verkehr beschließt einstimmig, die vereinfachte Änderung des Beb.-Plan Nr. 310 „Schliekstraße/Blumenstraße“, Ennigerloh-Westkirchen, gem. § 15 Nr. 2 öffentlich auszulegen.

TOP 8 : Beratung über die Prioritätenliste der im Jahre 2003 laufenden Bauleitplanverfahren

Sachverhalt : Die Prioritätenliste für die im Jahr 2003 laufenden Bauleitplanverfahren mit den jeweils aktuellen Bearbeitungsständen ist der Vorlage als Anlage beigefügt.

Bereits abgeschlossene Verfahren werden aus Gründen der Übersichtlichkeit nicht mehr aufgeführt.

Aus Sicht der Verwaltung ist es aufgrund der im Jahr 2003 erfolgten Aufstellungs- bzw. Änderungsbeschlüsse sowie gegebener Dringlichkeiten erforderlich, die Prioritäten neu zu beraten.

In Anbetracht der Masse der anstehenden Verfahren ist ein Zurückstellen und die Konzentration auf weniger Verfahren notwendig. Gegebenenfalls ist auch über eine Vergabe von Planungen an Dritte nachzudenken.

Die Verwaltung wird beauftragt, bis zur Sitzung im Februar 2004, die Kosten, die für Erstellung von Bauleitplanverfahren an externe Büros entstehen, zu ermitteln.

Weiterhin ergeht eine Anregung aus dem Ausschuss an die Verwaltung zu prüfen, ob es nicht sinnvoll ist, für die Aufgabenerledigung im Bereich der laufenden Bauleitplanverfahren eine Person mit Zeitvertrag für zwei Jahre einzustellen.

Beschluss : Es ergeht kein Beschluss.

TOP 9 : Bauvoranfragen/Bauanträge und sonstige Anträge
Bauvorhaben im Geltungsbereich des Beb.-Planes Nr. 215.1
„Nördlich Turnierstraße“, Ennigerloh-Ostenfelde - Walmdächer

Sachverhalt : Beratungsanlass geben ein Bauantrag sowie eine planungsrechtliche Anfrage für zwei Einfamilienwohnhäuser mit Garage. In beiden Fällen ist hinsichtlich der Dachform eine Walmdachkonstruktion vorgesehen.

Der rechtsverbindliche Beb.-Plan Nr. 215.1 „Nördlich Turnierstraße“, Ennigerloh-Ostenfelde setzt als Dachform „Satteldächer“ mit Neigungen zwischen 35 und 45° fest. Diese Festsetzung ist bislang durchgängig eingehalten.

In der Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Umwelt, Bauen und Verkehr am 04.11.2003 wurde unter Bauvoranfragen/Bauanträge und sonstige Anträge bereits der Hinweis auf das Vorliegen dieser Anträge gegeben.

Der Ausschuss hat sich in der Vergangenheit sehr deutlich dafür ausgesprochen, die gestalterischen Festsetzungen, die für das Baugebiet „Vornholzweg“ durch den Rat beschlossen worden sind, als beispielhaft und vorbildhaft für die weiteren zukünftigen Bebauungsplangebiete im gesamten Stadtgebiet anzuwenden. Selbstverständlich gibt es im Stadtgebiet Ennigerloh auch Grundstücke, auf denen problemlos Häuser mit Walmdächern errichtet werden können.

Beschluss : Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Umwelt, Bauen und Verkehr bestätigt einstimmig die im Beb.-Plan Nr. 215.1 „Nördlich Turnierstraße“, Ennigerloh-Ostenfelde formulierten gestalterischen Festsetzungen und gibt den Antragstellern den Hinweis auf die Möglichkeit zur Errichtung von Krüppelwalmdächern.

TOP 10 : Fragen von Ausschussmitgliedern gem. § 23 der Geschäftsordnung

TOP 10.1 : Kirchplatz Enniger

Sachverhalt : Frau Hofer fragt nach dem Verfahrensstand zum Ausbau des Kirchplatzes in Enniger.
Die Verwaltung teilt hierzu mit, dass die denkmalrechtliche Erlaubnis beantragt worden ist. Ferner teilt die Verwaltung mit, dass evtl. im Jahre 2004 mit Zuwendungen zu rechnen ist.

TOP 10.2 : Marienschule Enniger

Sachverhalt : Herr Wagner fragt an, warum an der Marienschule in Enniger im Eingangsbereich des Schulhofes Absperrungen aufgestellt worden sind.
Die Verwaltung teilt hierzu mit, dass nach Mitteilung des Gemeindeunfallversicherungsverbandes ein Schulhof nicht befahrbar sein darf und aus diesem Grund die Absperrung errichtet worden ist. Eine Prüfung von Ausnahmemöglichkeiten (in den Abendstunden) wird seitens der Verwaltung geprüft.

TOP 10.3 : Spielplatz Rathaus

Sachverhalt : Herr Horstmann fragt an, wie es mit der Spielplatzsituation vor dem Rathaus bezüglich der Einfassung eines Spielgerätes aussieht.
Die Verwaltung teilt hierzu mit, dass der Eigenbetrieb Technische Dienste am heutigen Tag Rindenmulch ausgebracht hat.

TOP 10.4 : Parkplätze Freckenhorster Straße, Westkirchen

Sachverhalt : Herr Witte fragt nach der Parkplatzsituation an der Freckenhorster Straße.
Die Verwaltung teilt hierzu mit, dass ein Erwerb von Flächen vorgenommen worden ist.

TOP 10.5 : Parkplatzsituation Firma Kottenstedde

Sachverhalt : Herr Schulte fragt an, warum die Busse der Firma Kottenstedde nicht mehr auf der Parkplatzfläche parken. Die Verwaltung teilt mit, dass sie im nichtöffentlichen Teil der Sitzung hierzu eine Stellungnahme abgibt.

TOP 11 : Fragen von Einwohnern gem. § 24 der Geschäftsordnung

Sachverhalt : Es werden keine Fragen gestellt.

NICHTÖFFENTLICHE SITZUNG

...

Ende der Sitzung: 21.45 Uhr

gez. Tenhumberg
Vorsitzender

gez. Paulfeuerborn
Schriftführer